

FDP Kreistagsfraktion Rhein- Hunsrück

Sondervermögen intelligent nutzen. Zukunftsfeste Investitionsmodelle in Rheinland-Pfalz und seinen Landkreisen ermöglichen

Der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises beschließt, folgende Resolution an die Landesregierung Rheinland-Pfalz zu richten:

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Mittel aus dem „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ (LGRP-Plan) so zu gestalten, dass innovative Finanzierungsmodelle, insbesondere Public Private Partnerships (PPP) und kommunale Investitionsgesellschaften, rechtssicher, beihilfekonform und unbürokratisch umgesetzt werden können. Konkret fordert der Kreistag die Landesregierung auf:

1. Einen PPP-Leitfaden für Rheinland-Pfalz zu entwickeln

Die Landesregierung wird aufgefordert, nach dem Vorbild des Freistaats Bayern einen praxisorientierten PPP-Leitfaden für rheinland-pfälzische Kommunen zu entwickeln. Dieser soll aufzeigen, wie PPP-Modelle beihilfekonform und wirtschaftlich sinnvoll mit Mitteln des Sondervermögens kombiniert werden können. Dabei sind insbesondere Lebenszyklusmodelle für kommunale Hochbauprojekte (Schulen, Sporthallen, Verwaltungsgebäude) zu berücksichtigen, der Bau, Betrieb und Instandhaltung in einem Vertrag bündeln und so langfristige Planungssicherheit und Kosteneffizienz gewährleisten.

2. Die Landesmittel flexibler zu strukturieren

Die vom Land Rheinland-Pfalz zusätzlich bereitgestellten 600 Millionen Euro aus originären Landesmitteln unterliegen nicht dem strikten Gewinnerzielungsverbot des Bundesgesetzes (LuKIFG). Die Landesregierung wird aufgefordert, diese Mittel so zu strukturieren, dass sie als Eigenkapital oder Eigenkapitalersatz für kommunale Investitionsgesellschaften eingesetzt werden können, beispielsweise für Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien, der Wärmeversorgung oder der Gewerbeflächenentwicklung. Dabei sind die Vorgaben des EU-Beihilferechts zu beachten und entsprechende Rechtssicherheit herzustellen.

3. Regionale Fondsmodelle nach dem Vorbild Baden-Württembergs zu ermöglichen

In Baden-Württemberg entwickeln die LBBW und die Sparkassenverbände gemeinsam einen „Zukunftsfonds“ (ZuFi), der Kommunen und Stadtwerke durch Finanzprodukte mit Eigenkapitalcharakter unterstützt und so die öffentlichen Mittel durch privates und institutionelles Kapital hebelt. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz wird aufgefordert, gemeinsam beispielsweise mit dem Sparkassenverband Rheinland-Pfalz und den Genossenschaftsbanken ein vergleichbares Modell zu entwickeln, das es den Kommunen ermöglicht, das Sondervermögen als Hebel für private Investitionen zu nutzen.

4. Genehmigungsverfahren für kommunale Investitionsgesellschaften zu vereinfachen

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wird aufgefordert, die Gründung kommunaler Projekt- und Investitionsgesellschaften konstruktiv zu begleiten und Genehmigungshürden für die Einbindung privaten Kapitals abzubauen. Dabei soll das Modell, das derzeit im Landkreis Südliche Weinstraße in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Südpfalz entwickelt wird, als Blaupause für eine landesweite Regelung dienen.

5. Einen kreisübergreifenden Koordinierungsrahmen zu schaffen

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Koordinierungsrahmen zu schaffen, der es mehreren Landkreisen ermöglicht, gemeinsam Investitionsgesellschaften zu gründen oder sich an bestehenden Gesellschaften zu beteiligen. Dies würde die Transaktionskosten senken, die Verhandlungsposition gegenüber privaten Partnern stärken und eine kritische

Masse für wirtschaftlich tragfähige PPP-Projekte sicherstellen.

Begründung

Dem Rhein-Hunsrück-Kreis stehen aus dem Sondervermögen des Bundes und des Landes in den kommenden zwölf Jahren rund 88,7 Millionen Euro zur Verfügung. Das von der Kreisverwaltung vorgelegte regionale Umsetzungskonzept sieht diese Mittel primär für den Ersatzneubau von Sporthallen und Radwege vor. Dieses Konzept ist fachlich nachvollziehbar und entspricht dem Geist des LGRP-Plans. Finanzpolitisch greift es jedoch zu kurz.

Wer heute 88 Millionen Euro in Beton investiert, schafft zwar kurzfristig neue Infrastruktur, generiert aber langfristig ausschließlich neue Unterhaltungs- und Folgekosten. Angesichts der angespannten Haushaltslage der Kommunen in Rheinland-Pfalz – und des Rhein-Hunsrück-Kreises im Besonderen – dürfen wir dieses historische Sondervermögen nicht als reinen Reparaturbetrieb für Altlasten verstehen. Das Sondervermögen bietet die einmalige Chance, als Eigenkapital für zukunftsweisende Investitionsmodelle zu dienen, die über die bloße Substanzerhaltung hinausgehen.

Andere Bundesländer machen vor, wie es besser geht. In Bayern werden drei Viertel der kommunalen PPP-Projekte durch ein landeseigenes Modell unterstützt, das öffentliche und private Finanzierung intelligent verknüpft. Der Freistaat stellt einen umfassenden PPP-Leitfaden zur Verfügung und berät Kommunen aktiv. In Baden-Württemberg arbeiten die Sparkassen an Fondsmodellen, um kommunales Eigenkapital zu hebeln und private Investoren einzubinden. Auch in Rheinland-Pfalz selbst gibt es vielversprechende Initiativen: Im Landkreis Südliche Weinstraße prüfen Landrat und Sparkasse Südpfalz gemeinsam die Gründung einer kommunal getragenen Investitionsgesellschaft. Das strikte Gewinnerzielungsverbot des Bundes (LuKIFG) darf nicht als Ausrede dienen, um innovative Modelle nicht zu entwickeln. Bayern und Baden-Württemberg zeigen, dass es auch unter diesem Verbot möglich ist, privates Kapital sinnvoll einzubinden und die öffentlichen Mittel zu hebeln. PPP als Beschaffungs- und Betriebsmodell ist mit dem Gewinnerzielungsverbot vereinbar, da der private Partner Effizienzgewinne über den Lebenszyklus realisiert, während die öffentliche Hand Planungssicherheit und Kosteneffizienz gewinnt.

Die FDP-Fraktion im Rhein-Hunsrück-Kreistag fordert daher die Landesregierung auf, den Kommunen nicht nur vorzuschreiben, was sie bauen dürfen, sondern ihnen auch die Werkzeuge an die Hand zu geben, um wirtschaftlich vernünftig und zukunftssicher zu investieren. Das Sondervermögen darf kein finanzielles Strohfeuer sein, das morgen nur noch Kosten verursacht. Wir brauchen Geschäftsmodelle für den Kreis, bei denen wie durch Public Private Partnerships privates Know-how und Kapital einbinden und so echte Wertschöpfung für die Region erzielen.

Carina Konrad
Fraktionsvorsitzende FDP-Kreistagsfraktion Rhein-Hunsrück-Kreis